

Benützungsvertrag

(Zweibettzimmer)

Abgeschlossen zwischen der GSE (Gemeinnützige soziale Einrichtungen) GmbH, 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 63, als Benützungsgeber und Herrn/Frau, geboren am, wohnhaft in als Benützer.

I.

Die GSE GmbH stellt dem Benützer im Studentenwohnheim Steyr einen Heimplatz in einer Wohneinheit mit Dusche/WC samt Einrichtung, sowie die Mitbenützung der dem Studentenwohnheim zugeordneten Gemeinschaftsräume und Freizeiteinrichtungen zu den in der Hausordnung festgelegten Benützungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus ist die tägliche Verpflegung (Frühstück-, Mittag- oder Abendessen) an Schultagen von Montag bis Freitag beinhaltet.

II.

Die Benützungsvereinbarung beginnt mit **15.09.2019** und endet am **14.07.2020**, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

III.

Sofern in dieser Benützungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gilt als deren Bestandteil die Heimordnung in der jeweils geltenden Fassung.

IV.

Das Jahresbenützungsentgelt wurde für das jeweilige Studienjahr festgelegt und es gilt als vereinbart, dass eine Erhöhung während dieses Zeitraumes nur zur Abdeckung zwischenzeitlicher Erhöhung bei Tarifen, Steuern, Gebühren, Löhnen und Gehältern erfolgen kann.

Das Semesterbenützungsentgelt beträgt für Studenten im **Zweibettzimmer** im Studienjahr 2019/2020 € 3.400,00 zuzüglich 10% Mehrwertsteuer, somit insgesamt € **3.740,00** und wird in zehn **Monatsbeiträgen à € 374,00**, jeweils am 15. eines Monats im Vorhinein in Form eines **Abbuchungsauftrages** eingehoben (15. September bis inkl. 15. Juni). Entsprechende Abbuchungsaufträge sind vom Zahlungsverpflichteten dem eigenen Bankinstitut zu erteilen. Bei Fehltagen im Studentenwohnheim (Ferien, Wochenenden, Praktika, Krankheit, Streik, Ausfall von Vorlesungen, Änderung der Dauer des Studienjahres etc.) während der Gesamtnutzungsdauer wird keine Rückvergütung gewährt, da der Heimbeitrag ein Pauschalbetrag ist, welcher 10 x jährlich entrichtet werden muss und dies bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurde. Die Monatsrate des Semesterbeitrages ist nicht der Gegenwert der Monatsleistung des Studentenwohnheimes, sondern die gleichmäßige Aufteilung des Semesterbeitrages ($1/10 = € 374,00$).

V.

Die Kündigung dieser Benützungsvereinbarung durch die GSE GmbH kann nach den Bestimmungen der Heimordnung in der jeweils gültigen Fassung erfolgen. **Eine Kündigung durch den Benützer ist ausnahmslos nur zum Ende des Studienjahres möglich. Bei vorzeitigem Studienabbruch ist eine Kündigung des Heimplatzes zum jeweiligen Monatsletzten möglich.**

Bei Ausschluss aus disziplinarischen Gründen aus dem Studentenwohnheim wird für die restliche Vertragsdauer der gesamte Heimbeitrag berechnet.

Das Nichteinlangen einer Rate über EDV aus Verschulden des Zahlungspflichtigen bedingt die Zahlung der uns angelasteten Bankspesen (€ 14,00) zuzüglich der Verzugszinsen von 10% p.a. ab Fälligkeitstag.

VI.

Nach Ablauf der Benützungsvereinbarung oder der Kündigungsfrist ist der Heimplatz zu diesem Termin geräumt von den persönlichen Fahrnissen, im übernommenen Zustand und besenrein bis 12 Uhr an die GSE GmbH zurückzugeben, wobei auf die Haftungsbestimmungen der Heimordnung Bedacht zu nehmen ist.

VII.

Beide Teile verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung dieser Vereinbarung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

VIII.

Die Benützungsvereinbarung ist unterfertigt binnen 14 Tagen nach Erhalt in zweifacher Ausfertigung zurückzusenden, ansonsten kann der Heimplatz anderweitig vergeben werden.

Nach Erhalt der Benützungsvereinbarung wird mit 15. September der erste Monatsbeitrag in Höhe von € 374,00 mittels Abbuchungsauftrag von uns eingehoben. (Bitte keine Daueraufträge einrichten oder **Überweisungen** des Heimbeitrages durchführen). Dieser Monatsbeitrag deckt den ersten Monat des Aufenthaltes im Wohnheim. Die weiteren Monatsbeiträge sind jeweils am 15. eines Monates, beginnend mit 15. Oktober, fällig und werden jeweils an diesem Tag **von uns abgebucht**.

IX.

Ein **Haftungsbetrag** (Kautio) **in Höhe von € 200,00 ist bis 1. Juni 2019** auf unser Konto bei der Sparkasse Neuhofen Bank AG (IBAN: AT87 2032 6000 0002 8175, BIC: SPNKAT21XXX), einzuzahlen, worauf der Heimplatz endgültig gesichert ist. Bei Überweisung der Kautio mittels Telebanking, ersuchen wir sie unbedingt den Namen des Heimbewohners und den Vermerk „Studentenwohnheim“ anzuführen. Dieser Haftungsbeitrag gilt für Beschädigungen an der Einrichtung sowie zur Behebung sonstiger Schäden und wird bei der endgültigen Kündigung, sofern keine offenen Forderungen des Heimträgers bestehen, nach erfolgter Abrechnung zinsfrei rückerstattet. Ein allfälliger Zinsertrag wird für die Einweisung und die dadurch verbundenen Spesen (z.B. Porti u.ä.) verwendet.

Die Heimverwaltung haftet gegenüber den Heimbewohnern nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Heimbewohner haften für Schäden nach Maßgabe der Bestimmungen des ABGB - Gerichtsstand ist Steyr.

X.

Abänderungen oder Ergänzungen dieser Benützungsvereinbarung durch mündliche Vereinbarungen oder konkludente Handlungen sind ausdrücklich ausgeschlossen, solche bedürfen der Schriftform.

Diese Benützungsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt und es erhält jeder Vertragsteil eine Ausfertigung.

Die Heim- und Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie vollinhaltlich als rechtsverbindlich für diesen Vertrag

Steyr, am.....

....., am

Für die GSE GmbH

.....
Mag. Silvia Dobrauz
Geschäftsführerin

.....
Der Benützer (Student)